



## Info der Hochschulleitung

### Hinweise bei Gebäudeöffnung

Das Wintersemester 2020/21 wird als hybrides Semester mit den drei Lehrveranstaltungsformaten (1) digitale Lehre, (2) Hybridlehre und (3) Präsenzlehre (als Ausnahmefall) durchgeführt.

Mit dem Einstieg in die hybriden Veranstaltungsformate werden einige Gebäude wieder geöffnet. Dies betrifft folgende Gebäude:

**Innenstadt:** Geb. 01(HVZ, Kolpingstraße); Geb. 11 (Schloss-Hauptgebäude); Geb. 15 (EW-Gebäude, Seminarstr. 20); Geb. 22 (Juridikum, Heger-Tor-Wall)

**Westerberg:** Geb. 32 (Physik, Barbarastr. 7); Geb. 35 (Biologie, Barbarastr.11); Geb. 66 (ehemalige Reithalle/Umweltsystemforschung, Barbarastr. 12); Geb. 93 (Containerersatzbau, Barbarastr. 22c)

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Festlegungen der Dienstanweisung vom 29.06.2020, insbesondere die zwingend einzuhaltenden Schutzmaßnahmen, zu beachten (siehe auch die Hinweise in den Checklisten zum hybriden Semester <https://www.uni-osnabrueck.de/informationen-zum-corona-virus/>).

Die Haupteingangstüren dieser Gebäude sind während der Vorlesungszeit WS 20/21 geöffnet. An diesen Türen befindet sich eine Wachperson, die den Zugang kontrolliert (bitte Dienstausweis oder Campuscard/Immatrikulationsbescheinigung vorzeigen). Die zentral verwalteten Seminarräume und Hörsäle in diesen Gebäuden sind offen. Beim Zugang oder Verlassen der Gebäude oder der Seminarräume und Hörsäle sollen die Abstandsregeln eingehalten werden. Außerdem sind Ansammlungen von Menschen beim Betreten oder Verlassen einer Veranstaltung zu vermeiden. Mit Öffnung dieser Gebäude besteht für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Gebäuden und beim Zugang und Verlassen dieser Gebäude. Das Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes darf nur dann erfolgen, wenn feste Sitzplätze in den Räumen unter Einhaltung des Abstandsgebotes eingenommen werden.

Zum Aufenthalt zwischen den Lehrveranstaltungen werden für die Studierenden ausgewiesene Flächen in den Gebäuden 01 und 15 in der Innenstadt und am Westerberg in den Gebäuden 32 und 35 zur Verfügung stehen. Während des Aufenthalts in diesen Bereichen ist durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Weiter gelten natürlich auch die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln wie

- Abstand halten (mind. 1,5 Meter)
- Verzicht auf Körperkontakte wie Umarmungen und Händeschütteln
- Regelmäßiges Händewaschen
- Vermeiden der Berührung von Nase, Mund und Augen
- Einhalten der Husten- und Nies-Etikette

### Wichtiger Hinweis zur Lüftung der Veranstaltungsräume:

- Veranstaltungsräume mit Lüftungsanlage müssen nicht zusätzlich gelüftet werden (Auf allen Dozententischen befindet sich ein Hinweis, ob der benutzte Raum über eine Lüftungsanlage verfügt oder über Fensterlüftung zu lüften ist.)
- Veranstaltungsräume, die über eine Fensterlüftung zu lüften sind, werden mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten ausgestattet. Sobald der Grenzwert für die CO<sub>2</sub>-Konzentration von 1000ppm im Raum erreicht ist, senden die Geräte einen akustischen Alarm. Dann muss der Veranstaltungsraum per Stoßlüftung gelüftet werden (entsprechende Merkblätter liegen in den Räumen bereit, siehe Anhang).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Kirchner, Leiterin des Präsidialbüros, ([claudia.kirchner@uni-osnabrueck.de](mailto:claudia.kirchner@uni-osnabrueck.de), Durchwahl -4102).